

20. Wahlperiode



Deutscher Bundestag

Ausschuss für Klimaschutz und
Energie

Ausschussdrucksache **20(25)304 neu**

14. März 2023

Stellungnahme
Bits & Bäume, Tobias Boegelein

zum Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Entwurf eines Gesetzes zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende
BT-Drucksache 20/5549

siehe Anlage

Der Gesetzesentwurf hat gute Ansätze, jedoch werden diese nicht konsequent zu Ende gedacht. Somit entstehen unnötige Kosten und Elektroschrott bei der Installation der Smartmeter Gateways und deren Systemkomponenten.

SMGWs sollen die Konsument*innen dazu bewegen Strom aus den Netzen abzunehmen, wenn dieser aus erneuerbarer Energie und damit günstig verfügbar ist. Die dafür vorgesehenen dynamischen Tarife sollen sich nach dem bundesweit gehandelten Börsenstrompreis richten. Erstens ist eine solche Regelung via Geldbeutel ist per Definition sozial ungerecht, denn auch jetzt schon verbrauchen finanziell starke Haushalte sehr viel mehr Strom. Sinnvoller wäre es zudem, eine Regelung voranzutreiben, die es ermöglicht, Tarife regional zu gestalten, sodass Anreize geschaffen werden, den vor Ort nachhaltig produzierten Strom direkt zu verbrauchen oder zu speichern. Dies würde die Akzeptanz von erneuerbaren Energien vor Ort erhöhen und auch kurzfristig den Bedarf an Stromtrassen reduzieren. Das geht technisch durchaus, wenn der rechtliche Rahmen stimmt.

Außerdem erzeugen Liegenschaften, die mit intelligenten Messsystemen wie Smart Meter Gateways ausgestattet sind unnötigen Datenverkehr hin zu den Messstellenbetreibern. Eine Nutzungsaufzeichnung von Privathaushalten in Viertelstundenabschnitten lässt detaillierte Schlüsse zu Personen und Lebensstilen zu, ist gar nicht nötig und somit völlig unverhältnismäßig. Eine aufsummierte Analyse von Verbrauchsstatistiken, wie es etwa in den Netzknotenpunkten der Versorger möglich ist, wäre genauso nützlich, aber in Wartung in Installation viel einfacher und zudem datenschutzfreundlich. Besser wäre auch eine Lösung wie es aktuell die Schweiz praktiziert. Dort bleiben die Daten zuerst in den Liegenschaften und werden von den Messstellenbetreibern anlassbezogen abgeholt.

Dem Gesetzesentwurf zufolge soll die Datenkommunikation "unter Einhaltung des Datenschutzes" erweitert werden. Was das bedeutet, ist vorerst unklar. Bislang darf bei den meisten Verbrauchenden der Strom nur einmal im Jahr abgelesen werden. Aus meiner Sicht sind die Daten, die über Mehrwertdienste, wie z.B. Rauchwarnmelder oder auch Wasserzähler über den CLS-Kanal entstehen nicht ausreichend geregelt. Angesichts der Situation im Wohnungsmarkt ist es überhaupt nicht möglich, rechtlich gültige Datenschutzeinwilligungen von Mieter*innen für die SMGWs zu erhalten, da keine freie Entscheidung vorliegt.

Wie bereits in der Stellungnahme des OMS-Group e.V. erörtert, schreibt das Messtellenbetriebsgesetz in §25 Abs. 2 als Montageort den ungemessenen Bereich vor, das heißt, die Smartmeter Gateways müssen ihren Strom aus den Leitungen hin zum Stromzähler beziehen. Das Gesetz gibt hier eine unnötige technische Einschränkung vor. Der Einbau in den ungemessenen Bereich kann in einigen Fällen zu einem zwangsweisen Umbau des Zählerschranks führen, sollte dieser für eine Installation des SMGWs nicht geeignet sein. Auch ältere, bereits nicht VDE konforme Zählerschränke müssen eventuell umgebaut oder ersetzt werden. Eine Aufhebung der gesetzlichen Vorgabe, dass SMGWs in den ungemessenen Bereich verbaut werden müssen, schafft hier Abhilfe!

Es fehlen Standards zur Steuerung von Haushaltsgeräten. KNX Systeme sind teuer und eine Steuerung mittels Schaltboxen wird als zu kompliziert empfunden, wie eine Studie vom Klimabündnis Baden-Württemberg bereits im Jahr 2013 belegte. Seitdem verläuft die Standardisierung der Schnittstellen am SMGW eher schleppend. Auf die TR 03109-5 des BSI, die die Anbindung und Zertifizierung fernsteuer- und fernablesbarer Geräte am sogenannten CLS Kanal der Gateways spezifizieren soll, warten die Hersteller bis heute sehnsüchtig und vergebens. Eine angestrebte Regelung über das VDI Normengremium wird die Umsetzung dieser Funktionen immer weiter bis auf unbestimmte Zeit verzögern.